



**Handreichung
des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS) und der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate
an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG) zu
Akkreditierungsverfahren und reglementierte Berufszugänge
in grundständigen generalistischen Studiengängen „Soziale Arbeit“**

Mit der rechtlichen Neuregelung der Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, die seit dem Jahr 2018 in Kraft getreten ist, stellen sich auch Fragen zum reglementierten Berufszugang (Staatliche Anerkennung) in der Sozialen Arbeit in Akkreditierungsverfahren.

Dazu geben der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit (BAG) mit diesem Papier eine Handreichung für die Akkreditierung von Studiengängen Sozialer Arbeit in Verbindung mit dem Zugang zur Staatlichen Anerkennung.

Bei der Staatlichen Anerkennung handelt es sich um ein „Gütesiegel“ (vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz, Beschlüsse 2008), welches den Zugang zu einem regulierten Arbeitsmarkt ermöglicht und gleichzeitig einen öffentlich-rechtlichen Berufsschutz herstellt. Dieser Berufsschutz wird erst durch die Staatliche Anerkennung als ein vom akademischen Abschluss rechtssystematisch getrenntes Verfahren erlangt und ist in den jeweiligen Sozialberufesanererkennungsgesetzen der Länder geregelt.

Diese enthalten i.d.R. keine Angaben zur inhaltlichen Ausgestaltung, so dass hier der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0 (QR SozArb) des Fachbereichstages Soziale Arbeit (FBTS) einen wichtigen Bezugspunkt darstellt. Der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit sieht, ebenso wie die fachlichen Positionierungen und Empfehlungen der BAG zur Staatlichen Anerkennung vor, dass diese nur auf Grundlage eines grundständigen, generalistischen Studiengangs Soziale Arbeit erteilt werden kann.

Wie lassen sich jedoch die im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit dringend empfohlenen Mindeststandards zur Erteilung der Staatlichen Anerkennung im Rahmen der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren feststellen?

Hierzu haben der Fachbereichstag Soziale Arbeit und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit die vorliegende Checkliste zur Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß dem von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV, in Kraft seit 01.01.2018) in Bezug auf die Mindeststandards zur Erteilung der staatlichen Anerkennung formuliert. (siehe § 35 Musterrechtsverordnung der KMK, Verbindung mit Verfahren, die die berufszulassungsrechtliche Eignung eines Studienganges zum Gegenstand haben)

1. Formale Kriterien:

- Liegt ein Curriculum für einen grundständigen Studiengang Soziale Arbeit vor, in dem die Leitdisziplin Wissenschaft Soziale Arbeit zentral verankert ist?
- Sind praxisbezogene Studienanteile in die Studienstruktur curricular eingebunden?
- Sind die jeweiligen landesrechtlichen Sozialberufenerkennungsgesetze berücksichtigt?
- Liegen schlüssige und transparente Regelungen zur Anrechnung praxisbezogener Studienanteile vor, die den im QR SozArb (in der jeweils geltenden Fassung) formulierten Mindeststandards zur Erteilung der Staatlichen Anerkennung entsprechen?
- Gibt es ein formal und inhaltlich beschriebenes Verfahren zur Anerkennung von Praxisstellen und Praxisanleiter*innen?
- Ist die institutionelle Verortung der Praxisreferate/-ämter in den relevanten Ordnungen der Hochschule abgebildet?
- Sind Praxisreferate/-ämter in die Selbstverwaltungsgremien der Hochschule eingebunden, um die strukturelle Einbindung der fachlichen Expertise zu gewährleisten?
- Fließen Evaluationsergebnisse von praxisbezogenen Studienanteilen in Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung der Curricula ein?

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien:

- Liegt dem Studiengang ein nachvollziehbares und fachlich angemessenes Konzept zur Verknüpfung der Lern- und Bildungsorte Hochschule und berufliche Praxis zugrunde?
- Trägt der Studiengang zur Weiterentwicklung von Disziplin und Profession Sozialer Arbeit bei?
- Werden Studierende an eine kritische Reflexion des in der Hochschule und in den Praxisphasen erworbenen Wissens herangeführt?
- Werden im Curriculum Kompetenzen ausgewiesen, die dazu befähigen hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen?
- Werden Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete mit exemplarischer Vertiefung auf Landesrecht im Curriculum ausgewiesen und mit Qualifikationszielen der Praxisphasen verknüpft?
- Ist eine exemplarische Erprobung der Berufsrolle in einem oder mehreren Handlungsfeldern der Profession verpflichtender Bestandteil des Curriculums?
- Sind im Curriculum inhaltliche Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Evaluation von Praxisphasen vorgesehen?
- Werden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen mit supervisorischen Formaten angeboten?
- Ist die Praxisanleitung am Lern- und Bildungsort Berufspraxis durch Vertreter*innen der Profession gewährleistet?

Diese Handreichung für Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren von grundständigen generalistischen Studiengängen Sozialer Arbeit in Verbindung mit dem Zugang zur Staatlichen Anerkennung bildet Kriterien zur Prüfung der Mindeststandards ab und trägt zur Sicherung der Qualität bei.

07. Mai 2020

gez. Prof. Dr. Friso Ross
Vorstandsvorsitzender
Fachbereichstag Soziale Arbeit e.V.
FBTS

gez. Frank Thorausch
Geschäftsführender Vorsitzender
BAG der Praxisämter/-referate an
Hochschulen für Soziale Arbeit

Quellenangaben und Literaturhinweise

BAG der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit (www.bagprax.de)

- Fachliche Standards zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung (2010)
- Qualifizierung in Studium und Praxis - Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit (2019)

Jugend- und Familienministerkonferenz Beschluss der Sitzung der am 29./30.05.2008 in Berlin über die Staatliche Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen im sozialen Bereich im Kontext der Hochschul- und Studienreform, unter:

https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Beschluss_Staatl_Anerkennung_2008.pdf (Abruf am 02.12.2019)

Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) – Version 6.0 (2016), unter:

<https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit> (Abruf am 07.05.2020)

Schäfer, Peter (2017): Kompetenzen für die soziale Praxis –Von den Lehrplänen zum Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit (QR SozArb), In: Schäfer, Peter u.a. (Hg.): 100 Jahre Fachbereichstag Soziale Arbeit, Vergangenheit deuten, Gegenwart verstehen, Zukunft gestalten, Opladen, 107 -136)

Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV), in Kraft seit 01.01.2018

<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf> (Abruf am 02.12.2019) i.V. mit der Musterrechtsverordnung der KMK gemäß Artikel 4 Absätze 1 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

<https://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrechtsverordnung.pdf> (Abruf am 02.12.2019)